



Bekanntmachung

über

Bodenrichtwerte von Grundstücken

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Ebersberg hat die Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (BayGaV) zum 01.01.2024 ermittelt.

Die Bodenrichtwertliste liegt im Rathaus, Zimmer 301, in der Zeit vom

11. Juli 2024 bis 12. August 2024

öffentlich aus.

Auf das Recht, dass jedermann Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV), wird hingewiesen.

Urheberrechtshinweis

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Ebersberg das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwertauskunft.

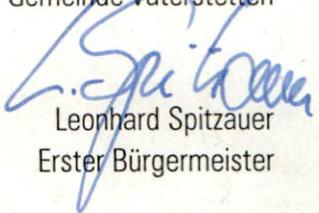
Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhaltene Auskünfte.

Vaterstetten, 05.07.2024



Gemeinde Vaterstetten


Leonhard Spitzauer
Erster Bürgermeister